

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches)

Am Berufskolleg Bocholt-West setzen wir auf einen verantwortungsvollen und pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Endgeräte, um den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und gleichzeitig ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Alle Lehrkräfte des Berufskolleg Bocholt-West fördern durch einen passenden und zielgerichteten Einsatz bzw. die Zulassung verschiedenster Endgeräte die digitalen Schlüsselkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.

Ziel der folgenden Regelungen soll es sein, ausgewogene Strategien zu entwickeln, die die Vorteile einer Handynutzung hervorhebt (wie z.B. schnelle Recherchemöglichkeit), aber auch mögliche Ablenkungen und Risiken zu minimieren (wie z.B. Verstärkung möglicher Abhängigkeiten oder Schutz vor unangemessenen Inhalten). Die Hauptintention liegt darin, sowohl den Bildungs- als auch den Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen und die Schülerinnen und Schüler zu einem angemessenen Umgang mit digitalen Endgeräten zu erziehen. Dafür ist ein Regelwerk unabdingbar, an das sich die gesamte Schulgemeinschaft halten muss. Lehrkräfte haben dabei eine Vorbildfunktion.

Grundsätzliches

- Smartphones bleiben während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche. „Ausgeschaltet“ heißt „power off“, d.h. nicht nur stumm geschaltet.
- Über den Einsatz zu pädagogischen Lernzwecken entscheiden die Lehrkräfte. Hierbei sind die Arbeitsanweisungen zu beachten.
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ohne Einwilligung der Lehrkraft und weiterer Beteiligter ist nicht erlaubt. Fotos/Videos dürfen nur mit Einwilligung der Abgebildeten veröffentlicht werden. Das gilt auch für Messenger und private Accounts. Ausnahmen: Aufnahmen, auf denen die Person nur „Beiwerk“ ist oder bei Personen der Zeitgeschichte, z.B. der Bundespräsident (§ 22 Kunsturhebergesetz).
- Heimliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen
Heimliches Fotografieren, Filmen und heimliches Aufnehmen von Gesprächen und deren Verbreitung ist nach §201 Strafgesetzbuch eine Straftat und wird nicht geduldet! Das Berufskolleg Bocholt-West behält sich vor, in diesen Fällen Anzeige zu erstatten.
- Zugriff auf fremde Geräte
Unerlaubter Zugriff auf fremde Geräte ist eine Straftat und wird nicht geduldet. Das betrifft auch das Verändern oder Löschen fremder Daten (§202a und c Strafgesetzbuch).
- Keine Chance für Cybermobbing
Unter Cybermobbing fallen Beleidigungen, Belästigungen, Verleumdung, üble Nachrede, Bedrohung im Internet und in sozialen Netzwerken (WhatsApp, Instagram etc.). Diese sind ebenfalls strafbar – auch wenn die Inhalte nicht öffentlich eingestellt wurden. Insbesondere gilt dies für Klassenchats in sozialen Netzwerken.
- Pornographische und gewaltverherrlichende Inhalte
Wer Pornographie, Gewaltdarstellungen, Nacktaufnahmen von Minderjährigen, Volksverhetzung, radikale Symbole auf seinem Handy, Computer oder Tablet besitzt, postet, verbreitet muss damit rechnen, dass die Polizei – auch nur bei Verdacht – ermittelt und die Mobiltelefone zu Ermittlungszwecken beschlagnahmt. Wer sich nicht daran hält, erfüllt gleich mehrere Straftatbestände, u.a. StGb: § 176 – Sexueller Missbrauch von Kindern, und § 184 – Verbreitung pornographischer Schriften.

Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Nutzungsregelungen abzusichern.

Nutzungsbereiche

- Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg Bocholt-West dürfen ihre Mobiltelefone in den PAUSEN im gesamten Außenbereich und im Schulgebäude innerhalb der Flure oder im Bereich der Cafeteria unter Beachtung der allgemeingültigen Verhaltensregeln benutzen.
- Für Wandertage, Klassen- und Studienfahrten gelten besondere Absprachen und Regeln.
- Für Klausuren/Prüfungen müssen elektrische Geräte ausgeschaltet und bei der Lehrkraft vorne abgegeben werden.
- Bei dringend erforderlicher Kommunikation:
In bestimmten Situationen kann erlaubt werden, dass das Smartphone angeschaltet bleibt. Begründete Einzelfälle bedürfen immer der vorherigen Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft.

Nutzung von Tablets & Laptops

Tablets und Laptops dürfen in bestimmten Bildungsgängen (z.B. Freizeitsportleiter) als Heft-Ersatz dienen. Der pädagogisch sinnvolle Einsatz im Unterricht ist erlaubt. Diese Erlaubnis kann individuell widerrufen werden, wenn nachweislich ein privater Einsatz im Unterricht erfolgte. Lehrkräfte dürfen in begründeten Fällen jederzeit handschriftliche Ergebnisse einfordern.

In diesem Kontext gelten ebenfalls die allgemeingültigen Verhaltensregeln und Konsequenzen bei Zuwiderhandlung wie oben beschrieben.

Unabhängig davon ob es sich um ein von der Schule geliehenes oder ein privates Gerät handelt, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Erklärung zur Anerkennung der EDV-Nutzungsordnung am Berufskolleg Bocholt-West zu unterschreiben. Diese wird in der Schülerakte hinterlegt.

Maßnahmen bei Verstößen:

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung ist ein Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung des Berufskolleg Bocholt-West. In diesem Fall muss mit Konsequenzen gerechnet werden, wie beispielsweise

- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- pädagogisches Gespräch,
- Benachrichtigung der Eltern bzw. Ausbilder und
- zeitweise Wegnahme des Handys (Lagerung im Schulbüro, Abholung am Ende des Unterrichtstages)
- Bei schwerwiegenden Verstößen sind Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis möglich.
- Bei Verdachtsfällen oder erwiesenem Vergehen, wie z.B. bei Verletzung persönlicher Rechte, Aufrufe gewaltverherrlichender, rassistischer, diskriminierender, pornographischer Inhalte besteht Meldepflicht gegenüber der Polizei oder den zuständigen Behörden.